

Von: E-Rechnung an den Bund <NewsAbo@bmf.gv.at>
Gesendet: Freitag, 04. Juli 2014 11:17
Betreff: ERB-Newsletter: Deutsch



e-Rechnung an den Bund

Ankündigungen, Mitteilung über Änderungen

Sehr geehrte Abonntentin, sehr geehrter Abonnent!

Ankündigungen von Änderungen im XML ab Oktober 2014

Empfängerdaten

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Funktionen der e-Rechnung an den Bund wurden bereits früher im Online-Formular die Datenfelder "Straße und Hausnr.", "PLZ und Ort" sowie "Land" im Block Rechnungsempfänger/Bundesdienststelle zu **Pflichtfeldern** gemacht. Diese Änderungen sollen nun auch im XML nachgezogen werden. Die Prüfung der entsprechenden verpflichtenden Inhalte wird **voraussichtlich Anfang Oktober für die Einbringung mittels Upload und Webservice** produktiv gesetzt.

Fälligkeitsdatum

Ebenfalls ab **Anfang Oktober** werden das Fälligkeitsdatum bzw. das Skontodatum dahingehend geprüft, dass die Fälligkeit der Rechnung **nicht in der Vergangenheit** liegen darf. Im Fehlerfall wird die Rechnung abgelehnt.

Durchgeführte Änderungen

Im Folgenden werden die aktuellen Änderungen mitgeteilt. Alle Hinweise zu Verbesserungen und Anpassungen finden Sie jeweils aktuell unter dem Menüpunkt Änderungshistorie auf www.erb.gv.at.

03.07.2014

- Rechnungsinhalt
 - BICs werden nun auch in Kleinbuchstaben akzeptiert und automatisch in Großbuchstaben umgewandelt.
- Formular

- Die Fehlermeldung, dass der Gesamtbruttobetrag größer oder gleich 0 sein muss, wird nun korrekt dargestellt.
- PDF
 - Im Falle einer Gutschrift mit Below-The-Line-Einträgen wurde die Beschriftung auf der Titelseite korrigiert.
- Sonstiges
 - Die Prüfung, ob es sich bei einer Beilage wirklich um eine Excel 2007-Datei (xlsx) handelt, wurde verbessert
 - Die Prüfung, ob es sich bei einer Beilage wirklich um eine Excel 2003-Datei (xls) handelt, wurde verbessert
 - Die Liste der Bundesdienststellen wurde aktualisiert
 - Der Text zu "Mieten und Mietvorschreibungen auf Grund von Bestandsverträgen" auf der Seite der nicht e-Rechnungs-relevanten Geschäftsfälle (Keine e-Rechnung) wurde erweitert.

23.06.2014

- Rechnungsinhalt
 - Bei der Überprüfung des BICs von Überweisungen und SEPA-Lastschriftverfahren werden nun nur noch offiziell gültige BICs erlaubt
 - Rechnungen deren Auftragsreferenz eine abgelaufene Einkäufergruppe verwenden, werden nicht mehr abgelehnt.
 - Die UID-Nummer des Rechnungsstellers ist nun erst ab 400 EUR notwendig. Grundlage ist § 11 Abs. 1 und 6 UStG zuletzt geändert durch das Abgabenänderungsgesetz 2014 - AbgÄG 2014.
- Formular
 - Ein Fehler, dass bei einer neu eingefügten Detail-Zeile die Steuerbefreiung nicht gemerkt wurde, ist behoben.
- Sonstiges
 - Die Links zum Onlineratgeber wurden optisch etwas schwächer dargestellt und die Flaggen-Symbole wurden entfernt um nicht mit dem Sprachwechsler zu konkurrieren.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr ER>B-Team

Diese Mailbox wird nur zum automatisierten Versand von Informationen verwendet. Antworten an diese Adresse erreichen uns nicht. Wenn Sie keine weiteren Zusendungen wünschen, können Sie sich unter folgender Adresse [abmelden](#).
 Medieninhaber und Herausgeber:
 Bundesministerium für Finanzen - Johannesgasse 5, 1010 Wien - Tel.: +43(0)1-51433-0 - www.bmf.gv.at